



Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 343

Nummer: M 343
Eröffnet: 19.05.2017 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 27.06.2017 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 740

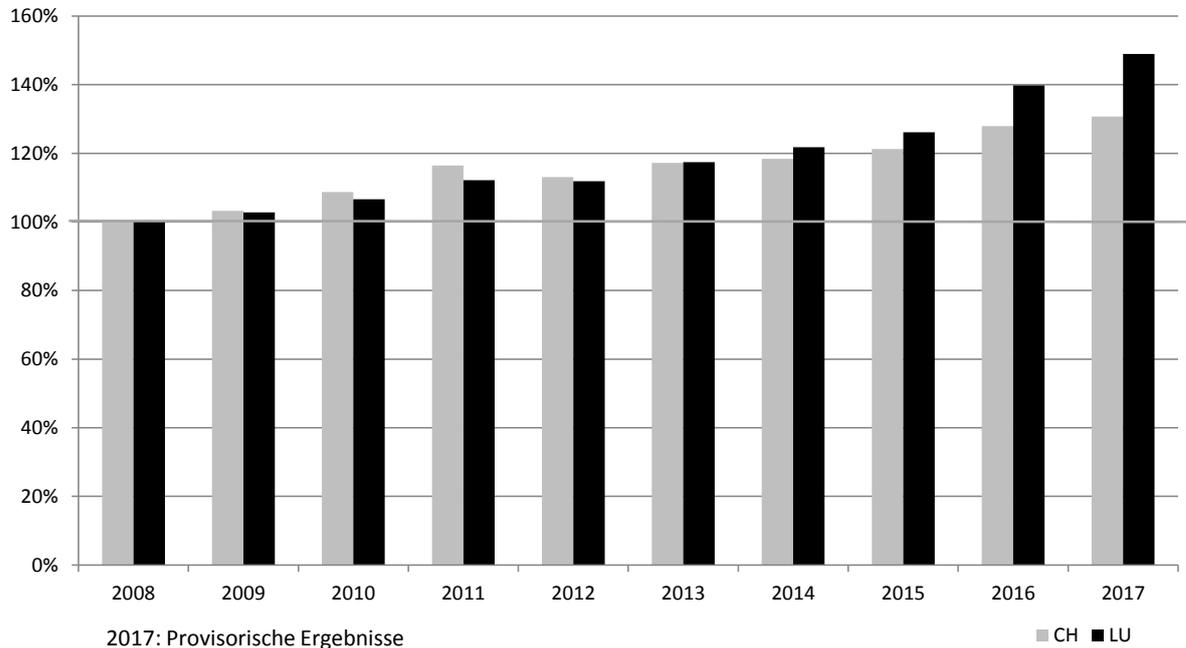
Motion Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Abschaffung von Fehlanreizen im Nationalen Finanzausgleich (NFA)

Seit 2005 hat der Kanton Luzern die natürlichen und juristischen Personen in drei Steuergesetzrevisionen um insgesamt rund 450 Millionen Franken entlastet (Kanton und Gemeinden). Dabei entfielen rund drei Viertel dieser Entlastungen (334 Mio. Fr.) auf die natürlichen Personen und rund ein Viertel (116 Mio. Fr.) auf die juristischen Personen. Rund zwei Drittel der Entlastungen der natürlichen Personen betrafen Tarifkorrekturen bei den unteren (41 Mio. Fr.) und mittleren (147 Mio. Fr.) Einkommen sowie Erhöhungen der Kinder- und Betreuungsabzüge (29 Mio. Fr.). Gemäss Kantonsstrategie ab 2011 vom 20. September 2011 (vgl. B 20 zum Legislaturprogramm 2011–2015) leistet die Steuerpolitik mit ihrer konsequenten Wettbewerbs- und Kundenorientierung einen wichtigen Beitrag zur Standortattraktivität. Steuerensenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern bilden eine wesentliche Rahmenbedingung eines Wirtschaftsstandortes. Mit dieser Strategie verfolgt der Kanton Luzern das Ziel, den Kanton Luzern soweit zu entwickeln, dass durch gestärkte eigene Ressourcen die Abhängigkeit von den Einnahmen aus dem NFA kleiner wird.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen im Kanton Luzern zeigt, dass die gewählte Strategie die richtige ist, auch wenn die Zunahme des Ressourcenpotenzials und der Ertragsausfälle aus dem NFA rascher erfolgten als ursprünglich vermutet, wie folgende Grafik zeigt. Der Kanton Luzern hat seine Finanzkraft im Vergleich zum nationalen Durchschnitt stark verbessert.

Entwicklung des Ressourcenpotenzials seit 2008

(Index 2008 = 100%)



LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Eidgenössisches Finanzdepartement - Finanzausgleich

Diese Verbesserung zeigt sich an der Entwicklung des Ressourcenpotenzials des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Im Zeitraum 2008 bis 2017 nahm das Ressourcenpotenzial um 49,0 Prozentpunkte gegenüber 2008 zu, während im gleichen Zeitraum das nationale Ressourcenpotenzial um 30,7 Prozentpunkte zunahm. Die positive Entwicklung führt einerseits zu mehr Steuereinnahmen, andererseits aber auch zu überproportional weniger Ressourcenausgleich im NFA. Das heisst: Die Mindererträge aus dem NFA übersteigen den Effekt aus dem gestiegenen Ressourcenpotenzial. So führen diese Ausfälle dazu, dass der Kanton letztlich netto Finanzmittel verliert. Diese Situation ist auf einen Systemfehler bei der Gewichtung der Unternehmensgewinne im NFA zurückzuführen. Der Kanton Luzern fordert deshalb vom Bundesrat, dass ressourcenschwache Kantone in ihrer Entwicklung durch den NFA im Sinne eines Anreizsystems gestärkt und nicht geschwächt werden. Der Systemfehler ist deshalb so schnell als möglich zu beheben.

Vordringlichstes Anliegen des Kantons Luzern im NFA ist deshalb die tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne. Heute erhöht ein Gewinnfranken die Finanzkraft im NFA in gleichem Masse wie ein Einkommensfranken. Unternehmensgewinne lassen sich jedoch steuerlich weniger stark ausschöpfen als natürliche Personen wegen der Mobilität des Kapitals. Bei circa der Hälfte der Kantone stellen Unternehmensgewinne im Rahmen des NFA ein finanzielles Verlustgeschäft dar. Die Steuereinnahmen aus zusätzlichen Unternehmensgewinnen reichen nicht, um die tieferen NFA-Zahlungen auszugleichen. Dieser Sachverhalt setzt falsche Anreize und ist ein Systemfehler.

Die tiefere Gewichtung von Unternehmensgewinnen ist im Grundsatz bereits akzeptierte Praxis: Das Steuersubstrat von besonders besteuerten JP (Holdings etc.) wird nämlich heute schon mit einem Faktor nach unten korrigiert, dieses Prinzip liesse sich ohne technische Probleme auf alle juristischen Personen anwenden (Einführung des sogenannten "Zeta-Faktors", einer Zahl <1 , mit der das Steuersubstrat von JP multipliziert wird).

Mit der USR III wäre eine entsprechende Lösung im Finanzausgleich vorgesehen gewesen. Durch die Ablehnung der USR III verzögert sich diese Reform nun. Die tiefere Gewichtung des Steuersubstrats juristischer Personen soll deshalb unabhängig von der Unternehmenssteuerreform sobald als möglich im Finanzausgleich angepasst werden.

Wir beantragen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.